

SATZUNG DER GEMEINDE KLEIN UPAHL

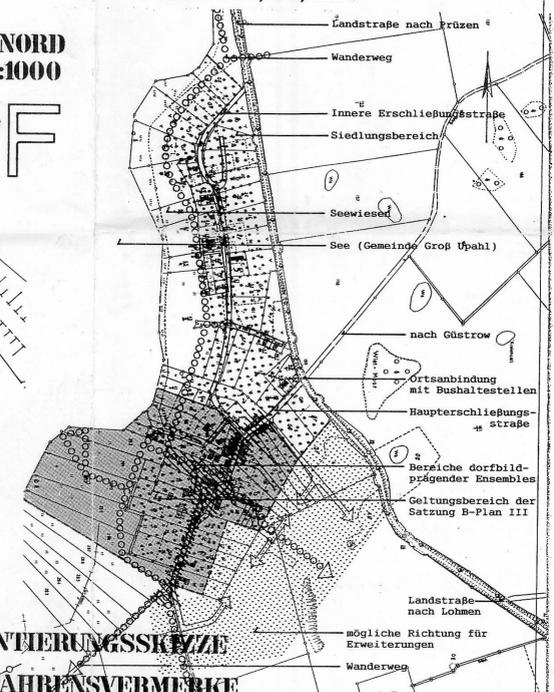
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN III DORFMITTE / SEEUFER

nördlich der Flurstücke 40, 2, 3 westl. d. Flurst. 11 (teilweise), 10, 9 nordöstl. d. Flurstücks 9 (teilweise) über die Flurstücke 9, 10, 11, 12, 13 östl. d. Flurst. 14, 16 süd. d. Flurst. 16, 17, 18, 19, 20 (teilw.) über d. Flurst. 21, 22, 23, 24, 25 süd. d. Flurst. 25, 32, 238

genehmigt am 22.08.1999 Nr. 32/1999

NORD
M. 1:1000

ENTWURF



ORIENTIERUNGSSKIZZE VERFAHRENSVERMERKE

- Dieser Bebauungsplan ist aufgrund des Auftragsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.08.1999 aufgestellt worden. Die endgültige Bekanntmachung des Auftragsbeschlusses ist durch Ausgabe an den Bekanntmachungsstellen vom 19.08.1999 bis zum 19.09.1999 erfolgt.
Ort: Klein Uppahl
Datum: 19.08.1999
Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die für Ausarbeitung und Landplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauVO beauftragt worden.
Ort: Klein Uppahl
Datum: 19.08.1999
Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.08.1999 durchgeführt worden.
Ort: Klein Uppahl
Datum: 19.08.1999
Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.08.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Ort: Klein Uppahl
Datum: 19.08.1999
Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die Gemeinde hat am 19.08.1999 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und ist zur Auslegung bestimmt.
Ort: Klein Uppahl
Datum: 19.08.1999
Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die Begründung des Bebauungsplans ist Bestandteil der Planzeichnung (Teil A) und des Text (Teil B), sowie der Begründung (Teil C) und ist öffentlich zugänglich.
Ort: Klein Uppahl
Datum: 19.08.1999
Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Der katastermäßige Bestand am 19.08.1999 sowie die geographische Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Ort: Klein Uppahl
Datum: 19.08.1999
Der Leiter des Katasteramtes (Unterschrift)
- Die Gemeindevertretung hat die vorzubereiten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.08.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Ort: Klein Uppahl
Datum: 19.08.1999
Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 19.08.1999 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.08.1999 gebilligt.
Ort: Klein Uppahl
Datum: 19.08.1999
Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die Genehmigung der Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 19.08.1999 erteilt.
Ort: Klein Uppahl
Datum: 19.08.1999
Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.
Ort: Klein Uppahl
Datum: 19.08.1999
Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die Erstellung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann einsehbar werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 19.08.1999 bis zum 19.09.1999 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Ort: Klein Uppahl
Datum: 19.08.1999
Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die Verlesung von Verfahrens- und Freizeitschriften und von Protokollen der Abwägung sowie die Bekanntmachung (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fallhöhe und Erteilung von Entschuldigungsansprüchen (§ 14, 246 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB) hingewiesen worden.
Ort: Klein Uppahl
Datum: 19.08.1999
Der Bürgermeister (Unterschrift)

- Erklärung der Planzeichen**
- Art der baulichen Nutzung**
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- WA Allgemeines Wohngebiet § 4 BauVO 90
 - WS Kleinsiedlungsgebiet § 2 BauVO 90
 - MD Dorfgebiet § 5 BauVO 90
 - FA Fachbereich § 10 BauVO 90
 - MA Nachbarschaft § 11 BauVO 90
- Maß der baulichen Nutzung**
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- GR Grundfläche § 16 und 20 BauVO 90
 - GRZ Grundflächenzahl § 16 und 20 BauVO 90
 - GF Geschosfläche § 16 und 20 BauVO 90
 - GFZ Geschosflächenzahl § 16 und 20 BauVO 90
 - i römische Ziffern zur Angabe der zulässigen Vollgeschosse § 16 und 20 BauVO 90
 - TE Freizeitanlage § 17 BauVO 90
 - FE Freizeitanlage § 17 BauVO 90
 - OC Oberfläche § 17 BauVO 90
- Beispiel:**
WA 10, GR 12,4 m ober Gebweg
- Bauweise, Bauelemente**
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 u. 23 BauVO
- o Offene Bauweise § 22 Abs. 1 BauVO 90
 - g geschlossene Bauweise § 22 Abs. 1 BauVO 90
 - u nur Einzelhäuser zulässig § 22 Abs. 2 BauVO 90
 - sa Saarzone § 23 Abs. 1 u. 3 BauVO 90
 - ba Baulinie § 23 Abs. 1 u. 2 BauVO 90
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
§ 9 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 5 BauGB
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltung
 - Festwehr
- Verkehrsmittel**
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB
- Strassenverkehrsflächen
 - Strassenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - nachrichtliche Übernahme zur Darstellung der Begrenzung des Verkehrs in Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrsmittel besonderer Zweckbestimmung hier: Öffentliche Parkplätze
 - Verkehrsmittel besonderer Zweckbestimmung hier: befahrbare Wohnwege
 - Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB
 - Einfaßbereich
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
- Geländebau**
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB
- Geländebau mit nachfolgenden Zweckbestimmungen
 - Parkanlage als öffentliche Grünfläche
 - Öffentliche Parkanlage
 - Parkanlage als private Grünfläche, für die Öffentlichkeit ausnahmsweise zugänglich
 - Private Parkanlage
 - Badepark, auf privater Grünfläche, zur freien Nutzung durch Öffentlichkeit
 - Spielplatz, auf privater Grünfläche, zur freien Nutzung durch Öffentlichkeit
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, die Wassernutzung und die Regelung des Wasserabflusses § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB
 - Wasserflächen
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**
§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft
- Planungsmäßige Nutzungseinsparungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflanze und der Tiere**
§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB
- nachrichtliche Übernahme der Bestimmung für den Gewässerschutzstreifen nach § 7 des Gesetzes zum Naturschutz in Land MV, gem. § 9 Abs. 6 BauGB
 - nachrichtliche Übernahme der Bestimmung des Naturschutzgebietes Ubbeler- und Lenzener See gem. § 9 Abs. 6 BauGB
 - Begrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 e) und Abs. 6 BauGB
 - Bäume anpflanzen
 - Sträucher anpflanzen
 - Begrenzung von Flächen mit Bepflanzungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern § 9 Abs. 1 Nr. 25 b) und Abs. 6 BauGB
 - Bäume erhalten
 - Sträucher erhalten
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz**
§ 17 Abs. 1 BauGB
- Begrenzung von Erhaltungsbereichen
 - Gedenkstein
- Sonstige Planzeichen**
- Begrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB mit den Zweckbestimmungen
 - Stellplätze
 - Gemeinschaftsstellplätze
 - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB
 - Aufschüttung
 - Abgrabung
 - Stützmauer
 - Begrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit unwaterführenden Stoffen belastet sind § 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebiet, oder Abgrenzung des Gebietes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes z. B. § 1 Abs. 4 § 10 Abs. 3 BauVO 90
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB

